

BDP Kanton Basel-Landschaft  
Postfach 482  
4410 Liestal



10. März 2017

Bildungs- Kultur- und Sportdirektion  
Generalsekretariat  
Rheinstrasse 31  
4410 Liestal

**Vernehmlassung zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betr. die Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Basel Landschaft dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dieser Vorlage. Wir sind der Meinung, dass diese Verfassungsänderung nicht zielführend ist. Grundsätzlich sind neue Gesetze zum Umgang mit zwischenmenschlichen Konflikten keine gute Lösung.

Die Meldepflicht der Schulleitung an die kantonale Ausländerbehörde erachten wir als schwierig. Allenfalls könnte es ein Melderecht geben. Es besteht allerdings heute schon die Möglichkeit, auffällige Schülerinnen und Schüler zu melden. Wir sehen in dieser neuen Pflicht keine Verbesserung sondern eher eine zusätzliche Belastung - moralisch und administrativ - für die Schulleitungen.

Auch die Achtung der gesellschaftlichen Werte und gängigen Rituale ist unserer Ansicht nach ein viel zu schwammiger Begriff, um damit Konflikte zu lösen. Diese Werte und Rituale verändern sich laufend in unserer Gesellschaft.

Bei den Pflichten der Erziehungsberechtigten unter § 69d müsste diese Ergänzung nach Berücksichtigung der hiesigen gesellschaftlichen Werte und Rituale im übrigen auch für die Eltern gelten.

Aus diesen Überlegungen sehen wir keinen Mehrwert in diesen Ergänzungen des Bildungsgesetzes und der Kantonsverfassung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
BDP Basel Landschaft